

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0103/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.05.2021
		Verfasser/in: FB 45/300.000
Unbegleitete minderjährige Ausländer		
Hier: Arbeitshilfe zur Durchführung von behördlichen Altersfeststellungen gemäß § 42f SGB VIII		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Im Februar 2021 ist die Arbeitshilfe zur „Durchführung von behördlichen Altersfeststellungsverfahren gemäß § 42f SGB VIII“ (siehe Anlage) erschienen.

Herausgeber der oben benannten Arbeitshilfe sind die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe.

Gemeinsam mit Praktikern der öffentlichen Jugendhilfe – u.a. den Mitarbeitenden des Sozialraumteams VIII - entstanden, informiert die Arbeitshilfe umfassend und Praxis-nah über die Verfahrensweise im behördlichen Altersfeststellungsverfahren bei unbegleiteten (minderjährigen) Ausländern.

Die jungen Menschen verlassen ihre Heimat und Familien oftmals nicht freiwillig, sondern Kriege, Verfolgung und andere lebensbedrohende Situationen zwingen sie dazu, ihre Länder zu verlassen.

In Deutschland angekommen, hat die Altersfeststellung eine hohe Bedeutung für die jungen Menschen, da sie weitreichende und lebensprägende Konsequenzen beinhaltet.

Die neue Arbeitshilfe soll dazu dienen, dass Mitarbeitende der Jugendämter und anderer Institutionen sich noch professioneller mit dem Thema auseinandersetzen, damit sie Orientierung bieten und hierdurch noch mehr Handlungssicherheit den jungen Menschen auf dem Weg in eine sichere Zukunft geben können.

Anlage:

Arbeitshilfe von LVR und LWL – Durchführung von behördlichen Altersfeststellungsverfahren gemäß § 42f SGB VIII